

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) beziehungsweise Nutzung von Drohnen bei der Thüringer Polizei – nachgefragt – Teil II

Bereits in den Drucksachen 7/8470 und 7/8444 nahm die Landesregierung Stellung zu Drohnen bei der Thüringer Polizei beziehungsweise der Projektarbeitsgruppe PULS (polizeiliche Unbemannte Flugsysteme).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1030** vom 10. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die ungeschützte Beantwortung der Fragen 1 und 4 kann zu Nachteilen bzw. Schäden des Freistaats Thüringen führen, wenn Unbefugte von den Informationen Kenntnis erhalten. Diese Informationen würden polizeiliche Arbeitsweisen offenlegen. Sie unterliegen daher zugleich dem Methodenschutz.

Mithin waren die Beantwortungen der genannten Fragen nach der Verschlussanweisung für den Freistaat Thüringen als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) – einzustufen und sind als Anlage in dieser Klassifizierung beigefügt.

1. Inwiefern plant die Thüringer Polizei gegenwärtig die Detektion und Abwehr von (unkooperativen) ULS und für welche Einsatzanlässe und welche Systemarten zur Drohnenabwehr sind dabei vorgesehen?

Antwort: *)

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte beziehungsweise erfolgt der Abschuss beziehungsweise die Abwehr oder das kontrollierte Zu-Boden-Bringen von ULS durch die Thüringer Polizei gegenwärtig oder künftig, welche Vorschriften sowie weiteren etwaigen Dienstanweisungen und Erlasslagen existieren hierzu?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/4449 wird verwiesen.

3. Welche Haushaltsmittel sind für die Detektion und Abwehr von (unkooperativen) ULS in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen und welche Anschaffungen in welcher Stückzahl?

Antwort:

Für 2025 sind in der Haushaltsplanung entsprechend der Kooperationsvereinbarung zum ISF-Projekt für die Technikkomponenten insgesamt 550.000 Euro eingestellt. Darüber hinaus wurden in die Haushaltsvorplanung für 2026 200.000 Euro eingebracht.

4. Welche Sonder-Kraftfahrzeuge „Drohnenabwehr“ in welcher Stückzahl und zu welchen Preisen wurden oder werden durch die Thüringer Polizei beschafft beziehungsweise ausgeschrieben und wie stellt sich deren Wirkungsweise dar?

Antwort: *)

5. Wie reagiert die Landesregierung gefahrenabwehrtechnisch auf die Neuentwicklung von Glasfaserdrohnen, von denen künftig gegebenenfalls auch eine potentielle Gefahr in Thüringen beziehungsweise für kritische Infrastruktur in Thüringen ausgehen könnte, bei denen jedoch funkbasierte Jammer (Störsender) wirkungslos bleiben, da weder ein Funksignal noch GPS (satellitenbasiertes Navigationssystem) existiert, das effektiv gestört werden könnte?

Antwort:

Bisher fand hierzu keine tiefergehende Befassung statt.

Maier
Minister

Anlage*

* Die Antworten auf die Fragen 1 und 4 der Kleinen Anfrage wurden von der Landesregierung als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Auf den Abdruck der Antworten wird verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Landtags. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung.